

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres**

Band (Jahr): **15 (1917)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

Jahrgang XV

Schweizerische

15. Dezember 1917

# Geometer-Zeitung

Revue suisse des Géomètres

Zeitschrift des Schweiz. Geometervereins

Organ zur Hebung und Förderung  
des Vermessungs- und Katasterwesens

Redaktion: Prof. J. Stambach, Winterthur

Expedition: Buchdruckerei Winterthur vorm. G. Binkert

Jährlich 12 Nummern und 12 Inseratenbulletins	No. 12	Jahresabonnement Fr. 4.— Unentgeltlich für Mitglieder
--	--------	--

## Zentralvorstand.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 11. November 1917.

Als neues Mitglied begrüssen wir Robert Derendinger, Titterten (Baselland). Den Austritt haben erklärt: Ernest Brochon, Echallens, und Viktor Valloton, Lausanne.

Die mit ihren Beiträgen im Rückstande befindlichen Mitglieder werden durch Zuschrift an ihre Vereinspflichten erinnert und zugleich auf Art. 6 der Statuten aufmerksam gemacht.

Das in der Frage der Teuerungszulagen eingeholte Rechtsgutachten weist darauf hin, dass auf Grund unserer Vermessungsverträge ein gesetzliches Recht auf die Gewährung von Teuerungszulagen für die vor Beginn oder während des Krieges übernommenen Arbeiten nicht abgeleitet werden könne. Eine Erhöhung der Vertragspreise, welche auch für Kantone und Gemeinden verbindlich sei, könne nur durch Bundesbeschluss in Kraft treten. Infolge dieses für uns ungünstigen Berichtes soll, da die Forderung von Teuerungszulagen an die Geometer unbedingt berechtigt ist, von den zuständigen Behörden die Zubilligung von Preiserhöhungen auf freiwilligem Wege zu erhalten gesucht werden. Zu diesem Zwecke wird an das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement eine begründete Eingabe gerichtet werden, welche zugleich einige andere Wünsche der Geometerschaft, wie Vertretung bei den behördlichen Taxationen,